



Überblick:

1. Trauer um Frank Schumer
2. Führung mit Verkostung in der Rotkäppchen-Mumm Sektkellerei – Neujahrsveranstaltung am 08.02.2018
3. Gesetzliche Neuerungen in 2019
4. Grenzwerte, Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in 2019
5. Kandidatenbenennung für den George Hayward Award 2019
6. Save the Date: Zukunftswerkstatt SalesExcellence
7. Telekom Magenta Mobil Business Tarif: Exklusiv-Angebot für Mitglieder des CDH-Nordost + Friends + Family
8. Keine Steuerermäßigung für Dieselfahrer

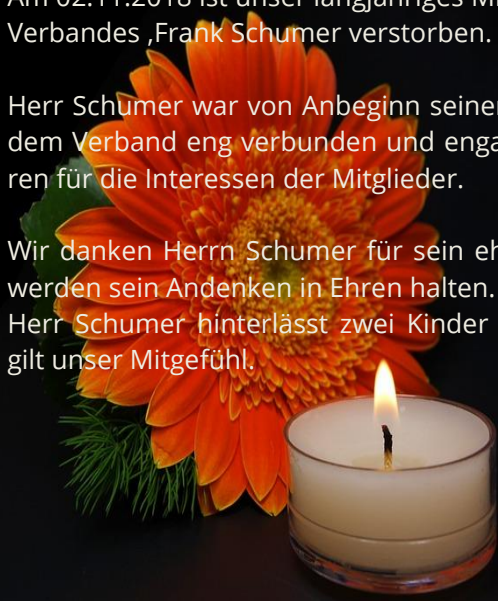
Nachruf

Am 02.11.2018 ist unser langjähriges Mitglied und Delegierter des Verbandes ,Frank Schumer verstorben.

Herr Schumer war von Anbeginn seiner selbstständigen Tätigkeit dem Verband eng verbunden und engagierte sich seit vielen Jahren für die Interessen der Mitglieder.

Wir danken Herrn Schumer für sein ehrenamtliches Wirken und werden sein Andenken in Ehren halten.

Herr Schumer hinterlässt zwei Kinder und seine Ehefrau. Ihnen gilt unser Mitgefühl.



Das Urteil des Monats

Diesen Monat:

Bilanzierung von Provisionsvorschüssen

Solange der Provisionsanspruch des Handelsvertreters noch unter der aufschiebenden Bedingung der Ausführung des Geschäfts steht, ist er nicht zu aktivieren. Es fehlt an einer Gewinnrealisierung. Denn erst durch die Ausführung des vermittelten Geschäftes wird der Gewinn durch die Entstehung des Provisionsanspruches realisiert.

Solange der Provisionsanspruch noch dieser aufschiebenden Bedingung unterliegt, kann er nicht aktiviert werden. Derartige Provisionsvorschüsse sind daher beim Empfänger als „erhaltene Anzahlungen“ zu passivieren. Darin kommt die Verpflichtung zum Ausdruck, die Beträge bei Nichtausführung des Geschäftes zurückzahlen zu müssen. Auch Aufwendungen, die im wirtschaftli-

2.

Führung und Verkostung in der Rotkäppchen-Mumm Sektkellerei – Neujahrsveranstaltung



Zum Jahresbeginn laden wir Sie zu einer ganz besonderen Veranstaltung ein: Lassen Sie sich durch die Keller der Rotkäppchen-Sektkellerei in Freyburg führen und erfahren Sie, wie der Sekt und die Weine entstehen. Im Anschluss

können Sie bei einer kleinen Verkostung zwei Sekte und zwei Weine selber probieren.



Wann: Freitag, den 08.02.2019
Beginn: 15 Uhr bis ca. 17 Uhr
Kosten: 20,00 € (brutto)
[ANMELDEFORMULAR](#)

Anfahrt: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH
Sektkellereistr. 5 in 06632 Freyburg

Vor Ort stehen nur begrenzt Parkmöglichkeiten zur Verfügung, deshalb nutzen Sie bitte folgende öffentliche Parkplätze (ca. 5-10 Minuten Fußweg):

Parkmöglichkeiten: Schützenplatz
Parkplatz Nord

[Hier finden Sie das Anmeldeformular!](#) Da die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Sollten Sie kurzfristig feststellen, dass Sie trotz Anmeldung an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, seien Sie so freundlich und teilen uns dies auch kurzfristig mit. Dann können wir Ihren Platz gegebenenfalls einem anderen Mitglied anbieten. Vielen Dank. Wir freuen uns auf diese Neujahrsveranstaltung!

3.

Gesetzliche Neuerungen in 2019



Mehr Zeit für die Steuererklärung

Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, haben ab 2019 mehr Zeit dafür. Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung 2018 endet am 31.07.2019. Erfolgt die Abgabe der Steuererklärung durch einen Steuerberater, verlängert sich die Frist sogar auf den letzten Tag des Februars. Da dieser in 2020 ein Samstag ist, muss die Steuererklärung 2018 mithilfe eines Steuerberaters erst am 02.03.2020 erfolgen.

Entlastung für E-Dienstwagen und Jobtickets

Für E-Dienstwagen, die nach dem 31.12.2018 angeschafft werden, sind für die private Nutzung nur noch 0,5 % des inländischen Listenpreises pro Kalendermonat zu versteuern und nicht mehr ein Prozent.

chen Zusammenhang mit den Provisionsvorschüssen stehen, sind nicht als „unfertige Leistung“ zu aktivieren, d kein Wirtschaftsgut/Vermögensgegenstand entstanden ist.

Bundesfinanzhof vom 26.04.2018 (AZ: III R 5/16)

Kurzinfos

[Kostenlose Dauerkarten für die immcologne 2019](#)

Auch im nächsten Jahr können Sie als CDH-Mitglied für die Möbel- und Einrichtungsmesse in Köln vom 14.01. bis 20.01.2019 kostenlos besuchen können.

Hierfür können Sie bei der CDH einen Code anfordern, mit dem Sie im Online-Ticket-Shop der imm cologne - und nur dort - eine kostenlose Dauerkarte für alle Messtage beziehen können! Hinweise wie das geht, werden zusammen mit dem Code übermittelt. Den Code erhalten Sie von der CDH, 10873 Berlin (Großkunden-PLZ, kein Postfach, keine Straße), Telefon: 030 - 726 25 - 600, Telefax: 030 - 72 62 56 99, E-Mail: langner@cdh.de. Bitte geben Sie hierfür Ihre Mitgliedsnummer an.

Auf der Messe finden Sie zwischen Halle 10 und 11 einen Informationsstand der CDH, an dem Sie Vertretungsangebote von Ausstellern erhalten. Dort können Sie als CDH-Mitglied auch kostenlos Vertretungsgesuche abgeben.



Zuschüsse von Arbeitgebern für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind künftig für Arbeitnehmer(innen) gänzlich von der Steuer befreit. Zu beachten ist aber, dass die steuerfreien Leistungen bei der Entfernungspauschale angerechnet werden.

Erhöhung des Mindestlohns

Ab dem 01.01.2019 beträgt der Mindestlohn 9,19 € pro Stunde. Beschäftigen Sie Minijobber, sollten Sie die Stundenzahl überprüfen. Durch die Erhöhung des Mindestlohnes dürfen Minijobber max. nur noch ca. 49 Stunden im Monat arbeiten. Wird die Stundenzahl bzw. Arbeitszeit der Minijobber nicht angepasst, kann für das Angestelltenverhältnis die Befreiung von der Sozialversicherung entfallen.

Erhöhung des Kindergeldes

Ab Juli 2019 steigt das Kindergeld pro Monat um 10 Euro. Für das erste und zweite Kind beträgt das Kindergeld dann 204 Euro, für das dritte Kind 210 Euro und für jedes weitere Kind 235 Euro. Der Kinderfreibetrag steigt in 2019 auf 4.980 Euro.

4.

Grenzwerte, Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in 2019



Die Rechengrößen in der Sozialversicherung regeln die Berechnung der Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung. Für die Rechengrößen 2019 ist die Entwicklung der Gehälter in 2017 Ausgangspunkt. Die Gehälter stiegen in 2017 in den alten Bundesländern um 2,46 % und in den neuen Bundesländern um 2,83 %. Entsprechend steigen die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung.

Für die weitere Berechnung ist die Bezugsgröße in der Sozialversicherung die Berechnungsgrundlage. Aus ihnen werden die Beitragsbemessungsgrenzen errechnet. Für 2019 liegt die Bezugsgröße in den alten Bundesländern bei 3.115 Euro und 2.870 Euro in den neuen Bundesländern.

Die Versicherungspflichtgrenze, d.h. das Gehalt, ab dem Arbeitnehmer zwischen der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse wählen können, wird 2019 auf 60.750 Euro im Jahr (5062,50 Euro im Monat) steigen.

Weniger ist mehr CDH-App läuft aus

Mit der Neugestaltung der Internetseite der CDH-Dachorganisation finden Sie sämtliche wichtigen Informationen, aktuelle Nachrichten des Verbandes, Informationen zu Veranstaltungen und vieles mehr übersichtlich aufbereitet im Internet und können diese auch mit Ihren mobilen Geräten lesen und verfolgen.

Aus diesem Grunde wird die CDH-App nicht mehr gewartet. Die App kann deinstalliert werden.



Grenzen der Versicherungspflicht 2019

	Ab 1.1.2003 privat versichert		Vor 1.1.2003 privat versichert	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Kranken- und Pflegeversicherung	5.062,50 €	60.750 €	4.537,50 €	54.450 €

Die **Beitragsbemessungsgrenze** legt die Höhe des Gehalts fest, bis zu dem die in Prozent berechneten Beiträge in die Sozialversicherung ansteigen. Die Beitragsbemessungsgrenze ist für die Zweige der Sozialversicherung unterschiedlich.

Beitragsbemessungsgrenze 2019

	West		Ost	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Rentenversicherung	6.700	80.400	6.150	73.800
Arbeitslosenversicherung	6.700	80.400	6.150	73.800
Kranken- und Pflegeversicherung	4.537,50	54.450	4.537,50	54.450

Die Beitragssätze zur Sozialversicherung können nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze ansteigen. Seit 2015 beträgt der Beitragssatz zur Krankenversicherung 14,6 % des Bruttoeinkommens. Bei Arbeitnehmern trägt der Arbeitgeber hiervon die Hälfte. Die Krankenkassen erheben zusätzlich individuelle Zusatzbeiträge, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber ebenfalls jeweils zur Hälfte tragen.

Beitragssätze der Sozialversicherung

	in Prozent
Rentenversicherung	18,6
Arbeitslosenversicherung	3,0
Krankenversicherung, allgemeiner Beitragssatz	14,6 + Zusatzbeitrag
Krankenversicherung, ermäßigter Beitragssatz	14,0 + Zusatzbeitrag
Pflegeversicherung	3,05



5. Kandidatenbenennung für den George Hayward Award 2019

Die IUCAB zeichnet alljährlich eine(n) Handelsvertreter(in) für Qualität und hervorragende Leistungen aus. Auf dem Foto sehen Sie den Preisträger des Jahres 2018, Peter Feigl, ein Österreichischer Handelsagent, der für seine hervorragende Tätigkeit ausgezeichnet wurde.



© IUCAB

Nun ist es wieder soweit! Der „IUCAB-Agent of the Year“ für das Jahr 2019 wird gesucht. Die IUCAB wird am 31. Mai 2019 im Rahmen Ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung in Valencia mit der Überreichung des George Hayward Awards den internationalen Handelsvertreter des Jahres auszeichnen.

Sollte Ihnen im zurückliegenden Jahr in diesem Sinne ein oder auch mehrere Mitgliedsunternehmen besonders aufgefallen sein, bitten wir Sie, uns diese zu benennen und die untenstehenden Bewerbungsunterlagen an die IUCAB zu senden:

Internationally United
Commercial Agents and Brokers - IUCAB
Wiedner Hauptstrasse 57 | 1040 Vienna
T +43 5 90 900 - 3379
E info@iucab.com
I www.iucab.com

Unten sind die Links zu den Bewerbungsunterlagen, in denen Sie weitere Informationen finden.

Die Bewerbungsfrist läuft am 8. März 2019 ab!

[Form for George Hayward Nomination](#)
[Acompanying Letter 2019](#)



6.
Save the Date:
Zukunftswerkstatt SalesExcellence



Persönlicher Vertrieb im digitalen Wandel am 9. Mai 2019 in Frankfurt am Main: Ein Event von Sales Excellence in Kooperation mit CDH

Der digitale Wandel verändert Prozesse, Kundenbeziehungen und Vertriebsstrategien von Unternehmen. Wie lässt er sich erfolgreich gestalten? Mit welchen Geschäftsmodellen sind Vertriebe und Handelsvertretungen in Zukunft wettbewerbsfähig?

Auf der 1. Zukunftswerkstatt Sales Excellence am 9. Mai 2019 im Haus am Dom in Frankfurt am Main stellen namhafte Vertriebs-Experten und -entscheider verschiedener Branchen Strategien aus der Praxis vor, mit denen der Verkauf auch in digitalen Zeiten erfolgreich sein kann. Sichern Sie sich jetzt schon den Termin und diskutieren Sie die Top-Zukunftsthemen im Vertrieb!
<https://www.springerfachmedienlive.de/veranstaltungen/zukunftswerkstatt-sales-excellence/>

7.
Telekom Magenta Mobil Business Tarif:
Exklusiv-Angebot für Mitglieder des CDH-Nordost +
Friends + Family





Die teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH bietet Mitgliedern des CDH Nordost und deren Freunden und Familienmitgliedern folgendes Angebot, das bis zum 31.03.2019 gültig ist:

6 Monate Grundgebührenbefreiung sowie zusätzliche Rabattierungen und Anschlussgebührenbefreiung in den Magenta Mobil Tarifen. [Nähere Informationen und Einzelheiten finden Sie auf dem Angebotsflyer, der bis zum 31.03.2019 gültig ist.](#)

Darüber hinaus bietet die teta GmbH Mitgliedern der CDH Nordost eine kostenfreie Beratung für

Mobilfunk
Festnetz
Telefonanlagen (ISDN, IP) Miete, Kauf, Leasing
Wartung und Einrichtung von EDV-Anlagen/IT-Netzwerke

Das Unternehmen begleitet Sie bei Umstellungen/Rufnummernmitnahmen vom Anfang bis zum Ende kostenfrei!

Interessierte Mitglieder wenden sich bitte unter dem Stichwort „CDH Nordost – Gutschein“ direkt an die [teta GmbH](#):

Teta GmbH
Libellestr. 9
14129 Berlin
Telefon: 030/31 10 26-0
Telefax: 030/31 10 26-27
E-Mail: info@tetagmbh.de
Stichwort: CDH Nordost - Gutschein

8.

Keine Kfz-Steuerermäßigung für Dieselfahrer



Das FG Hamburg hat entschieden, dass die Dieselfahrverbote nicht dazu führen, dass Betroffene weniger Kraftfahrzeugsteuern zahlen müssen.

Der Kläger ist Halter eines Diesel-PKW, der die Emissionsklasse Euro 5 erfüllt. Weil in einzelnen Städten und Gemeinden die Straßennutzung für seinen PKW durch Dieselfahrverbote eingeschränkt werde, widerspreche die Kraftfahrzeugsteuerfestsetzung dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Besteuerungsgrundlage sei der Schadstoffausstoß; infolge des



Fahrverbotes sei sein Fahrzeug potentiell weniger schädlich, weil es in den Fahrverbotszonen keine Stickoxyde mehr ausstoße.

Das FG Hamburg hat die Klage abgewiesen. Nach Auffassung des Finanzgerichts unterliegt nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG) das Halten von inländischen Fahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Straßen der Kraftfahrzeugsteuer; Bemessungsgrundlage sind die Kohlendioxidemissionen und der Hubraum. Der Tatbestand sei bereits verwirklicht, wenn das Fahrzeug nach den verkehrsrechtlichen Bestimmungen zum Verkehr zugelassen worden sei. Darauf, ob das Fahrzeug überhaupt genutzt, über welchen Zeitraum und in welchem Ausmaß das Fahrzeug genutzt werde oder welche Straßen befahren bzw. nicht befahren würden, komme es nach der gesetzlichen Ausgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer nicht an. Dass der Kläger mit dem auf ihn zugelassenen Euro-5-Fahrzeug aufgrund zwischenzeitlich von einzelnen Kommunen, wie auch der Freien und Hansestadt Hamburg, verhängten Fahrverboten einzelne Straßen nicht befahren dürfe, berühre daher die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer nicht. Eine Reduzierung bzw. Aufhebung der Kraftfahrzeugsteuer sei gesetzlich nicht vorgesehen.

Auch nach dem Erlass von Dieselfahrverboten entspreche die festgesetzte Kraftfahrzeugsteuer dem Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung. Bemessungsgrundlage für die Kraftfahrzeugsteuer sei der CO²-Ausstoß des jeweiligen Fahrzeuges, nicht aber die Kohlendioxidbelastung der Luft in den Straßen, die vom Kläger befahren würden; sie gelte für alle Halter eines Euro-5-Fahrzeuges als Steuersubjekt gleichermaßen. Dass sein Fahrzeug durch den Erlass von Fahrverboten im Verhältnis zu anderen Fahrzeugen potentiell weniger schädlich sei, da es Stickoxyde dort nicht ausstoßen könne, wo sie gefährlich würden, sei unerheblich. Denn auf eine bestimmte Nutzung des Fahrzeuges komme es gerade nicht an. Im Übrigen basierten Fahrverbote für Dieselfahrzeuge auf Normierungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Straßenverkehrsordnung und folgten eigenen Regeln, ohne auf die Berechnung und Höhe der Kraftfahrzeugsteuer auszustrahlen.

Quelle: juris-Redaktion: Pressemitteilung des FG Hamburg Nr. 6/2018 v. 21.11.2018



FRÖHLICHE WEIHNACHTEN



Zwischen den Feiertagen erreichen Sie unsere Geschäftsstelle wie gewohnt. Am 02.01.2019 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Ab dem 03.01.2019 erreichen Sie unsere Geschäftsstelle auch im neuen Jahr während der üblichen Geschäftszeiten.



Impressum:

CDH NORDOST e.V.
I Zimmerstr. 69 I 10117 Berlin I E-Mail: info@cdh-nordost.de I
Telefax: (030) 61 69 10-243 I Internet: www.cdh-nordost.de.

Rechtsberatung:

Frau Marson
Frau Pfeiffer

Sekretariat und Messen:

Frau Groener: (030) 61 69 10-0

Buchhaltung und Mitgliederbetreuung:

Frau Malert: (030) 61 69 10 - 220

Geschäftsführerin: Birgit Marson
Amtsgericht Charlottenburg Vereinsregister 3615 Nz I

Möchten Sie in Zukunft keine Informationen mehr von uns per Newsletter erhalten, so schicken Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff: Abmeldung Newsletter, Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Mitgliedsnummer an info@cdh-nordost.de